

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/91-Par1/88

Wien, 11. August 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZParlament
1017 Wien

2349/AB

1988 -08- 18

zu 2522/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2522/J-NR/88, betreffend Ingenieurausbildung, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen am 13. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ist das Modell einer Ingenieurausbildung "Ingenieur 2000" und darüber hinaus auch eine Reihe anderer Modelle künftig möglicher Ingenieurausbildung wie z.B. die des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines oder die Modelle Vorarlberg bzw. Niederösterreich aus einer Reihe sehr in Detail gehende Diskussionen bekannt.

ad 2)

Das Modell "Ingenieur 2000" baut auf den Richtlinien des privaten Vereines FEANI auf. Eine Anerkennung der Richtlinien dieses Vereines im Bereich der europäischen Gemeinschaft erfolgte bisher nicht.

Eine Gleichhaltung der Ingenieurausbildung Höherer technischer Lehranstalten mit einer Universitäts- bzw. Hochschulausbildung wird nicht angestrebt und ist im Raum der Europäischen Gemeinschaft auch nicht erreichbar.

- 2 -

Eine Richtlinie für die Vereinheitlichung der Ingenieurausbildung im EG-Raum wurde bisher nicht erlassen und wird soweit mir bekannt ist, auch nicht angestrebt. Die gegenseitige Anerkennung universitärer bzw. hochschulmäßiger Ingenieurausbildung im Raum der Europäischen Gemeinschaft ist gegeben.

ad 3)

Nach einer Reihe von Gesprächen mit der Wirtschaft kann festgestellt werden, daß zusätzliche Kenntnisse von Absolventen Höherer technischer Lehranstalten aus Sicht der Industrie in folgenden Bereichen wünschenswert wäre: Management, Sprachen, erweiterte Kenntnisse in Hochtechnologie.

ad 4)

Die zusätzliche Vermittlung von Ausbildungsinhalten für an österreichischen Höheren technischen Lehranstalten ausgebildeten Ingenieuren soll ab dem Schuljahr 1989/90 an ausgesuchten Standorten angeboten werden.

ad 5)

Aus heutiger Sicht ist mit einer vier- bis fünfjährigen Erprobungsphase zu rechnen (zusätzliche Ausbildung bis zu 2 Jahre; zweijährige Erprobung und Überprüfung der Ergebnisse der Ausbildung).

